



DPbV



Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

16. Mai 2006

Steuerliche Behandlung von Lehrerarbeitszimmern

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

zurzeit wird im Rahmen von Steuergesetzesänderungen die Absetzbarkeit der Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer in Frage gestellt, sofern es nicht ausschließlich beruflich genutzt wird. Insbesondere für Lehrerinnen und Lehrer würde das eine besondere Belastung bedeuten, da für diese in den Schulen in aller Regel kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht und sie deshalb darauf angewiesen sind, einen häuslichen Arbeitsplatz zu nutzen. Als Vertreter der Lehrkräfte unseres Landes halten wir es für dringend angeraten, die Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer weiter aufrecht zu erhalten und sehen dies auch als ein Gebot der Steuergerechtigkeit an.

Da die Berufsausübung ohne ein häusliches Arbeitszimmer nicht möglich ist, gebietet die Systematik des Steuerrechts die steuerliche Anerkennung der Kosten als abzugsfähig. Der beabsichtigte Paradigmenwechsel wäre unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit unseres Erachtens nicht zumutbar.

Ein wesentlicher Aspekt darf bei einem solchen Schritt nicht übersehen werden: Im Falle der wegfallenden Absetzbarkeit wären die Lehrer gezwungen, die Bereitstellung und Ausstattung von Arbeitszimmern in den Schulen einzufordern. Dies würde für die öffentliche Hand insgesamt unter dem Strich erheblich höhere Mehrkosten bedeuten als die – derzeit durch die Höchstgrenze limitierte – Anerkennung der Abzugsfähigkeit der Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer.

Ein Wegfall der Abzugsfähigkeit wäre auch ein falsches Signal an die Lehrkräfte, denn er würde nichts anderes bedeuten, als dass der Staat das häusliche Arbeitszimmer als Arbeitsort nicht mehr wünscht. Wenn die Lehrkräfte nun auch die

Konsequenz ziehen und die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zuhause nicht mehr leisten würden, wäre das für die Weiterentwicklung unseres Bildungssystems kontraproduktiv.

Darüber hinaus wären im Ergebnis Lehrkräfte als mehrfach Betroffene der Steuerreform besonders belastet. Für sie gelten steuerliche Änderungen, die die Allgemeinheit treffen, wie etwa die Erhöhung der Umsatzsteuer, aber ohne Entlastungen an anderer Stelle, wie sie für Sozialversicherungspflichtige gelten. Darüber hinaus sind Lehrkräfte tangiert von den generellen Einsparungen bei der Besoldung der Beamtenschaft. Die Streichung der Absetzbarkeit der Aufwendungen für das Arbeitszimmer würde zum weiteren Sonderopfer für Lehrerinnen und Lehrer, das als zusätzliche Belastung nicht mehr vermittelbar wäre. Wir erinnern daran, dass es schon heute angesichts der schlechten Arbeitsbedingungen von Lehrern sehr schwer ist, genügend Lehrernachwuchs zu gewinnen. Die steuerliche Nichtanerkennung des häuslichen Arbeitszimmers wäre ein weiteres fatales Zeichen, dass der Staat die Arbeit seiner Lehrer nicht ausreichend schätzt und berücksichtigt.

Wir wenden uns an Sie in der Hoffnung, dass es Ihnen möglich ist, auch anderen Argumenten als denen der Einnahmenverbesserung Gewicht zu verleihen. Wir bitten Sie sehr, die besondere Situation der Lehrerinnen und Lehrer dieses Landes zu würdigen und für diese Berufsgruppe einmal ein positives Signal zu setzen.

Mit besten Grüßen

Bundesverband der Lehrerinnen und
Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS)

Deutscher Philologen Verband (DPhV)

Katholische Erzieher Gemeinschaft (KEG)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Verband Deutscher Realschullehrer (VDR)

Bundesverband der Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW)

i.A. aller aufgeführten Verbände

Wolfgang Kehl
Bundesvorsitzender
Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen

BLBS	DPhV	KEG	VBE	VDR	VLW
Friedrichstr. 169/170 23/24 10117 Berlin Bielefeld	Friedrichstr. 169/170 Dachauer Str. 44b 10117 Berlin	Friedrichstr. 169/170 80331 München	Herzogspitalstr. 13/IV An der Rosenhöhe 5 10117 Berlin	Herzogspitalstr. 13/IV An der Rosenhöhe 5 80335 München	Behrenstraße 33647